

Stuttgart
Presse
Pressemitteilungen

Regierungspräsidium beginnt mit der Fahrbahndeckenerneuerung auf der Autobahn 6 zwischen Neuenstein und Kupferze

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht

Pressemitteilung

Regierungspräsidium beginnt mit der Fahrbahndeckenerneuerung auf der Autobahn 6 zwischen Neuenstein und Kupferzell

04.04.2018

Das Regierungspräsidium Stuttgart – Baureferat Nord beginnt am 9. April 2018 mit der Fahrbahndeckenerneuerung auf der Autobahn 6 zwischen den Anschlussstellen Neuenstein und Kupferzell in Fahrtrichtung Nürnberg.

Die Sanierung findet in zwei Hauptbauphasen mit einer halbseitigen Erneuerung des Fahrbahnbelages statt. Während der ersten Bauphase wird der linke Teil der Fahrbahndecke in Fahrtrichtung Nürnberg saniert. Dafür wird ein Fahrstreifen aus Heilbronn kommend in Fahrtrichtung Nürnberg auf die Gegenseite übergeleitet. In der zweiten Bauphase wird der rechte Teil der Fahrbahndecke in Fahrtrichtung Nürnberg erneuert. Die Verkehrsführung bleibt dabei im Wesentlichen unverändert. Während der Baumaßnahme werden zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung aufrechterhalten.

Bereits in dieser Woche werden vorbereitende Arbeiten, wie Arbeiten im Mittelstreifen und Vormarkierungen durchgeführt. Ab Montag, 9. April 2018 wird mit der Einrichtung der Verkehrssicherung für die erste Bauphase begonnen. Am Montag den 16. April 2018 können dann die Fräsarbeiten beginnen. Voraussichtlich ab dem 24. April beginnt der Umbau für die zweite Bauphase. Mit Einrichtung der zweiten Bauphase wird auch die Auf- und Abfahrt an der Anschlussstelle Neuenstein für die Richtungsfahrbahn Nürnberg gesperrt und anschließend saniert. Ab dem 1. Mai 2018 soll die Anschlussstelle wieder in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Innerhalb der zweiten Bauphase werden auch die Ein- und Ausfahrten der Tank- und Rastanlage Hohenlohe Süd und die noch fehlenden Bereiche der Auf- und Abfahrt an der Anschlussstelle Kupferzell saniert. Über die notwendigen Sperrungen wird das Regierungspräsidium Stuttgart in einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Aufgrund der geänderten Verkehrsführung und daraus folgenden Geschwindigkeitsreduzierungen muss trotz allen Vorkehrungen mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Während Arbeiten im Baustellenbereich durchgeführt werden, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert. In Zeiten, an denen keine Baustellentätigkeiten stattfinden (sonntags und nachts, ohne Verkehrssicherungsarbeiten), wird die zulässige Geschwindigkeit auf 80 km/h erhöht.

Es ist geplant, alle Arbeiten vor dem 18. Mai 2018 abzuschließen.

Insgesamt investiert der Bund rund 2,9 Millionen Euro in den Erhalt der Infrastruktur.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden. Unter www.svz-bw.de liefern an verkehrswichtigen Stellen auf Autobahnen und Bundesstraßen installierte Webcams jederzeit einen Eindruck von der momentanen Verkehrslage.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer bereits jetzt um Verständnis für die unvermeidlichen

Behinderungen. Rechtzeitig vor dem Beginn der zweiten Bauphase werden die Verkehrsteilnehmer mittels Pressemitteilungen erneut über die Bauarbeiten informiert.

Kategorie:

Abteilung 4 Straßenbau Verkehr